

per Telefax Nr. 88 43 327

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3991

A 9. A 17

**Fachverband
Sanitär-Heizung-Klima
Nordrhein-Westfalen**

Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW
Grafenberger Allee 59 · 40237 Düsseldorf

Herrn
Dr. Jörg Twenhöven
Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Tag

13.02.1995 I/T1/BM

Neue Landesbauordnung NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Twenhöven,

der Beschluß des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, den Schornsteinfegern eine gesetzliche Überprüfungspflicht zu übertragen, soweit es sich um die Errichtung von Abgasleitungen und Feuerstätten durch den SHK-Handwerksunternehmer handelt, hat uns tief befremdet.

Als zuständiger Arbeitgeberverband der 8.000 Handwerksbetriebe des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks in NRW können wir uns mit dieser Regelung nicht einverstanden erklären, zumal dieser Überprüfungsstatbestand Kosten für Bauherrn und Verbraucher/Mieter nach sich ziehen wird, die vom Gesetzgeber im Sinne einer Liberalisierung der Landesbauordnung nicht gewünscht sind.

Überdies vertreten wir den Standpunkt, daß die vom Heizungsfachunternehmer seit 1988 bei der Errichtung der heiztechnischen Anlage bzw. beim Wärmeerzeuger abgegebene Fachunternehmererklärung (Anlage 1) für den Nutzer/Bauherrn/Verbraucher ein Garant dafür ist, daß der Fachunternehmer nach den anerkannten Regeln der Technik und nach den Festlegungen der Landesbauordnung gearbeitet hat.

Wir sehen in dem Vorgehen des Schornsteinfeger-Handwerks NRW einen Angriff auf den Bestand und die Aussagen der Fachunternehmererklärung, die sich bestens bewährt hat.

Außerdem ist festzuhalten, daß gerade bei Abgasleitungen und Wärmeerzeugern höchste normative Anforderungen an die Betriebssicherheit gestellt werden. So kommen z. B. ausschließlich geprüfte und vom Institut für Bautechnik in Berlin zugelassene Abgasanlagen für den Einsatz modernster Brennwerttechnik in Frage. Obwohl gerade in diesem Bereich höchste sicherheitstechnische Anforderungen an die Systeme gestellt werden, wird zusätzlich bei diesen Anlagen eine Druckprüfung durch das Schornsteinfeger-Handwerk vorgenommen.



Sanitär Heizung Klima
ZUKUNFTSBERUFE

- 2 -

Telefon (02 11) 67 60 11
Telefax (02 11) 6 80 15 83
Telefax Abt. Technik (02 11) 6 80 12 41
Postgiro Essen
(BLZ 360 100 43) 495 47-439
Bank Düsseldorf Bank e.G.
(BLZ 301 602 13) 800 006 031

Die damit für den Bauherrn verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen sind ein gutes Beispiel für die nun erreichte und bis dahin tolerierte Grenze der Prüfungen durch das Schornsteinfeger-Handwerk, wird doch die Druckprüfung und die damit verbundene Sicherstellung eines einwandfreien Betriebes im Rahmen der Anlagenerstellung bereits durch das SHK-Unternehmen durchgeführt. Darüber hinaus fordert gerade das vom SHK-Fachunternehmen einzuhaltende deutsche Regelwerk höchste sicherheitstechnische Anforderungen, die, in Fachkreisen unstrittig, zukünftig im europäischen Rahmen umgesetzt werden (vgl. Heizungsanlagen- und Wärmeschutzverordnung).

Wir bezweifeln, daß die in naher Zukunft mit CE-Zeichen und (oder) anderen Konformitätserklärungen gekennzeichneten Produkte überhaupt noch einer Prüfung "Dritter" unterliegen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die bewährte Fachunternehmererklärung, die die Handwerksfachbetriebe des Sanitär-, Heizungs- und Klima-Handwerks in NRW abgeben, auch weiterhin Bestand haben sollte. Wir wehren uns entschieden dagegen, daß dem Bauherrn bzw. dem Vermieter zusätzliche Kosten auferlegt werden, die nach unserer Meinung sinnlos sind. Beschäftigung um der Beschäftigung willen für das Schornsteinfeger-Handwerk in Nordrhein-Westfalen lehnen wir entschieden ab.

Wir bitten Sie, unsere Argumente in die bevorstehenden parlamentarischen Beratungen einzubringen.

Mit freundlichem Gruß

F a c h v e r b a n d
Sanitär Heizung Klima
Nordrhein - Westfalen

- Dr. Geißdörfer
Hauptgeschäftsführer

Kröschel -
Geschäftsführer